



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 26. Sonnabend, den 31. März. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 9. Verordnung, betr. die Stiftung eines Feuerwehr-Dienst-Ehrenzeichens, vom 22. März 1894.

Nr. 10. Verordnung, die wiederkehrende Reinigung der Fabrikshornsteine betr., vom 6. März 1894.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. März 1894, enthält:

Nr. 2148. Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen Deutschland und Rußland. Vom 10. Februar / 29. Januar 1894.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. März 1894, enthält:

Nr. 2149. Gesetz, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs. Vom 12. März 1894.

Nr. 2150. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 360). Vom 12. März 1894.

Nr. 2151. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 8. März 1894.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. März 1894, enthält:

Nr. 2152. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894.

Nr. 2153. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 18. März 1894.

Nr. 2154. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894.

Nr. 2155. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94. Vom 18. März 1894.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. März 1894, enthält:

Nr. 2156. Gesetz, betreffend die Verlängerung des Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien. Vom 17. März 1894.

Nr. 2157. Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Vom 1. März 1894.

Nr. 2158. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 18. März 1894.

Bekanntmachung.

Die Ziegler, welche auf auswärtigen Ziegeleien arbeiten wollen, werden hierdurch aufgefordert, wenn sie an dem auswärtigen Aufenthaltsorte zu den Kirchen- oder Schulsteuern herangezogen werden und sich deswegen beschwert glauben, sich in den nächsten 14 Tagen, nachdem sie von der Steuerforderung in Kenntniß gesetzt wor-

den sind, mit ihrer Beschwerde an die für den betreffenden Aufenthaltsort zuständige Behörde zu wenden, weil es sonst äußerst schwierig oder gar unmöglich ist, ihnen wegen ihrer Beschwerde Abhülfe zu verschaffen.

Soweit die Ziegler etwa zu Staatssteuern außerhalb des Fürstenthums herangezogen werden sollten und diese Steuern trotz Vorzeigung der hier erteilten Steuerquittungen oder sonstiger Ausweise, (welche von den Fürstlichen Steuerkassen unentgeltlich verabsolgt werden), zahlen müßten, ist alsbald der unterzeichneten Regierung Mittheilung zu machen.

In Fällen der vorstehenden Art ist es gleichgültig, ob die Betreffenden verheirathet sind, oder nicht.

Dagegen sind die Ziegler verpflichtet, die Kommunalsteuern, zu denen sie am auswärtigen Aufenthaltsorte herangezogen werden, zu bezahlen, vorausgesetzt, daß der Aufenthalt daselbst länger als drei Monate dauert.

Detmold, den 22. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Ortsvorstande in Schötmar ist die Erlaubniß erteilt, gelegentlich des diesjährigen Novembermarktes in Schötmar eine Verlosung von Vieh sowie von land- und hauswirthschaftlichen Gegenständen in gleicher Weise wie in den Vorjahren zu veranstalten.

Detmold, den 22. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Besitzer des Lehnguts Jagenhausen, Frhr. von Blomberg, hat die Lehnseigenschaft des kürzlich gezahlten Ablösungskapitals für Gefälle vom Brokmann'schen Kolonate Nr. 8 in Stadenhausen, Bauerschaft Ehrentrop, zu 1952 Mk. 50 Pfg. mittelst Zahlung der gesetzlichen Gebühren an Fürstliche Lehnkammer freigekauft. Dritte Berechtigte, welche Ansprüche an das Kapital erheben wollen, haben sie binnen 3 Monaten spätestens im Termine

den 30. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. März 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Kolon Wächter Nr. 14 in Gardissen beabsichtigt, die an die Kolone Held Nr. 4 und Lufenhart Nr. 10 das jährlich zu prästirenden Hülfsgelder mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 28,75 bez. 50,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. März 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der Gutsbesitzer E. Steinmeister zu Menkhäusen beabsichtigt, auf dem Grundstücke „Hellsiekwiese“ Kartenblatt 2 Parzelle 64 der Grundsteuermutterrolle der Gemarkung Senne einen Fischteich anzulegen und zu diesem Zweck das Wasser des Menkhäuser Baches aufzustauen. Riß und Beschreibung über die geplante Anlage sind hierher eingereicht und können während der Bureaustunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an der Anlage ein Interesse haben könnten, werden zu dem auf

Dienstag, den 10. April 1894,

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine zur Vorbringung etwaiger Einreden unter dem Präjudize hierdurch geladen, daß spätere Einreden gegen diese Anlage unberücksichtigt bleiben sollen.

Schötmar, den 24. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Der auf Freitag, den 6. April d. J. am hiesigen Verwaltungsamte angesetzte Termin zur Verpachtung der Chauffeegeld-Gebestelle auf der

Landeschauffee Lage-Verlinghausen wird hierdurch wieder aufgehoben.

Schötmär, den 27. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Der Maurer Kater ist zum 1. April d. J. als Nachtwächter angestellt.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.

Petri.

Der Ziegler Pieper ist zum 1. April d. J. als Nachtwächter angestellt.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.

Petri.

Der Nachtwächter Brinkmann scheidet mit dem 1. April d. J. aus dem städtischen Dienste aus.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.

Petri.

Der Nachtwächter Müller scheidet mit dem 1. April d. J. aus dem städtischen Dienste aus.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.

Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat März 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. — 50
" " " Roggen:	6 = 50 =
" " " Hafer, gut:	9, — M.
" " " " mittel:	8,50 =
" " " " gering:	8, — =
" " " Heu:	5 = — =
" " " Stroh:	3 = 25 =

Detmold, den 31. März 1894.

Der Magistrat.

Petri.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 9 M. — Pf.,

" 50 " Heu 5 " 50 "

" 50 " Stroh 3 " 25 "

Leimgo, den 27. März 1894.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 6,85
" 50 " Roggen	" 6,25
" 50 " Hafer gut	" 9, —
" 50 " " mittel	" 8,50
" 50 " " gering	" 8, —
" 50 " Heu	" 5, —
" 50 " Stroh	" 3, —

Leimgo, den 27. März 1894.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Amalie Meier, geb. Arens zu Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger da, klagt gegen ihren Ehemann, den Händler Heinrich Meier aus Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen und den Beklagten unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens für den schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

23. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. März 1894.

Hendek,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der Rentner Franz Krohn und dessen Ehefrau Carolina Frances Krohn, geb. Hjonsberg hierselbst, haben zufolge Erklärung vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Detmold, den 27. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Aufgebot.

Der Ziegler August Gronemeier auf Nr. 16 zu Wülferheide hat das Aufgebot der

Schuldburkunde vom 10. Oktober 1845, welche über die im Hypothekenbuche der Bauerschaft Holzhausen auf dem Follium der Stätte Diefmeier Nr. 45 daselbst unter Nr. 5 für Franz Gronemeier, Sohn der Witwe Kolona Gronemeier Nr. 45 der Bauerschaft Holzhausen, eingetragene Darlehnsforderung zu 100 Thaler ausgestellt ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 17. September 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Salzungen, den 21. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Crede.

Öffentliche Zustellung.

Die unverehelichte Karoline Steinmann zu Salzungen klagt gegen den Bäcker Heinrich Hetland aus Salzungen, jetzt unbekannter Aufenthalt, wegen Alimentation, mit dem Antrage auf Zahlung von 1. 22,50 Mark Tauf- und Wochenbettkosten, 2. 150 Mk. Ehrentschädigung, 3. Alimentationsbeiträgen für die ersten drei Lebensjahre des am 2. Mai 1892 geborenen Kindes der Klägerin je 18 Mark, 4. desgleichen für die folgenden bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes je 54 Mark und zwar in vierteljährlich praenumerando zahlbaren Raten, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Salzungen auf den

10. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Salzungen, den 28. Februar 1894.

Ebert, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß der am 7. November 1893 verstorbenen Witwe Charlotte Wöhler, geb. Mesch aus Salzungen, nicht angemeldet haben, sind dem in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1894

angedrohten Präjudize gemäß durch Urtheil vom heutigen Tage mit solchen ausgeschlossen.

Salzungen, den 13. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Crede.

Da mit Ausnahme des Färbers Louis Meinberg in Schwalenberg und des Kaufmanns Wilhelm Eckhardt in Barmen andere gleichberechtigte Erben der verstorbenen Witwe Luise Webeking geb. Meinberg aus Schwalenberg nicht bekannt sind, werden etwaige Erb-berechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, 26. Mai 1894,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg anberaumten Termine so gewiß zu melden, als sonst der Nachlaß der Witwe Luise Webeking dem Färber Louis Meinberg zu Schwalenberg und dem Kaufmann Wilhelm Eckhardt in Barmen ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bisher über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Aufwendungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Im Grundbuche von Langenholzhausen Blatt 78, Abtheilung III, Nr. 3 und 5 sind aus den Schuldburkunden vom 8. September 1835 und 2. Februar 1849 für den Conductor Rodewald in Barenholz Darlehen zu 600 Mark und 450 Mark eingetragen, welche durch Cession auf den Colon Böckemeier Nr. 13 in Callborn übergegangen sind, nachdem die eingetragene Eigentümerin, Witwe Gaswirth Blöger Nr. 96 in Langenholzhausen die Rückzahlung beider Darlehen und den Verlust beider Schuldburkunden glaubhaft gemacht, auch das Aufgebot der letzteren beantragt hat, werden alle, welche Ansprüche an die vorbezeichneten Hypotheken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angesezten Termine unter Vorlegung der Original-Obligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypotheken verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 30. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Hohenhausen. Im Grundbuche von Langenholzhausen sind aus der Schuldurkunden vom 3. Mai 1838 bzw. 12. Oktober 1845 Blatt 101 Abtheilung III Nr. 1 und 2 für die Wittwe Kolona Fallmeier zu Kalldorf zwei Hypotheken zu 900 und 600 M. eingetragen, welche an die späteren Inhaber Wittwe Kleinschmidt bzw. Kolon Kleinschmidt in Langenholzhausen zurückgezahlt sind. Unter Vorlegung der betreffenden Obligationen und Quittungen hat der Schuldner Kolon Schröder Nr. 31 zu Langenholzhausen die Löschung der Posten beantragt. Da jedoch die Rechtsnachfolge der genannten letzten Inhaber nicht nachzuweisen ist, so werden auf Antrag des Kolon Schröder alle, die Ansprüche aus jenen Hypotheken herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Freitag, den 12. Oktober 1894,

Morgens 10 Uhr,

angesezten Termine anzumelden und zu begründen. Im Nichtanmeldungsfall wird die Löschung der Posten verfügt werden.

Hohenhausen, den 23. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Derlinghausen. Auf den Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist auf Zwangsversteigerung der dem Schmied August Schröder Nr. 93 zu Leopoldshöhe gehörigen Immobilien, bestehend in den Band III Blatt 81 des Grundbuchs von Grefte eingetragenen Grundstücken zu im Ganzen 17 ar. 60 qm. nebst dem darauf befindlichen, in günstiger Geschäftslage belegenen

Wohnhause mit Schmiedewerkstatt erkannt und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 25. April 1894,

Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Amtsgerichts anberaumt.

Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerkten geladen, daß der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigenden Gebote erteilt werden wird und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 1. April d. J. an in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitz bei Strafe des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Derlinghausen, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr. Caesar.

Bekanntmachung.

Die dem Landwirth Caspar Jacobstroer zu Mastholte gehörigen, in der Steuergemeinde Lipperode belegenen, aus Holzung und Bethe bestehenden Parzellen Flur I Nr. 4 und 5, zur Gesamtgröße von 5 Hektaren, 19 Aren 79 Quadratmetern sollen im Termine den

10. Mai 1894, Vormittags 10 Uhr,

an dem unterzeichneten Gerichte im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufbedingungen und Taxe liegen in der Gerichtsschreibereiabtheilung II zur Einsicht auf.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxwerthes geboten wird.

Alle aus dem Grundbuche nicht ersichtliche Realinteressenten werden bei Vermeidung der Ausschliefung zu dem Termine geladen.

Lippstadt, den 11. März 1894.

Königlich Preussisches Amtsgericht für die Fürstlich Lippischen Gemeinden Lipperode und Cappel.

Kornpreise für den Monat März 1894.

Remgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 85 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 45—50 Pfd.

